



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zu den

### Programmvereinbarungen 2024

---

#### 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 21. März 2016 beschlossen, dass ihm künftig die von der Standeskommission abgeschlossenen Programmvereinbarungen mit dem Bund und Änderungen daran nur noch periodisch und in gesammelter Form zur Kenntnis gebracht werden sollen.

2024 wurden folgende Programmvereinbarungen abgeschlossen oder geändert:

- Programmvereinbarung II im Bereich Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Programm S), zweite Verlängerung
- Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024-2027
- Programmvereinbarung der Amtlichen Vermessung (AV) für die Jahre 2024-2027
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Wald
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Naturschutz
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Schutzbauten Wasser
- Änderung Programmvereinbarung im Umweltbereich 2020-2024

Die Programmvereinbarungen sind elektronisch aufgeschaltet. Bei Bedarf können sie bei der Ratskanzlei in Papierform angefordert werden.

#### 2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von den 2024 beschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 11. Februar 2025

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Roman Dobler